

Technisches Merkblatt TM

BAU- UND FLIESENKLEBER

Werkmäßig hergestellter Trockenmörtel
Klasse C1 gemäß DIN EN 12004



Zusammensetzung: SCHWEPA Bau- und Fliesenkleber besteht aus klassierten und getrockneten Natursanden, Grauzement und Additiven zur besseren Verarbeitung und Haftung.

Anwendungsgebiet: SCHWEPA Bau- und Fliesenkleber eignet sich zum Verlegen von Boden- und Wandplatten aus Keramik und Steinzeug sowie Mosaiken im Innen- und Außenbereich. Weiterhin zum Verkleben von Plansteinen (z.B. Porenbeton) bei einfachen Arbeiten.

Untergrund: Der Untergrund muss tragfähig, trocken, fest, sauber, staubfrei sowie frei von Ausblühungen und Trennmitteln sein. Haftungsmindernde Rückstände entfernen. SCHWEPA Bau- und Fliesenkleber kann ohne Vornässen und ohne Grundierung auf normalsaugenden Untergründen wie Beton, Zementestrich oder Putz aufgebracht werden. Bei stark saugenden Untergründen Arusin-Spezial aufbringen und einwirken lassen, jedoch nicht vollständig filmbildend trocknen lassen. Gips- oder anhydrithaltige Untergründe müssen mit entsprechenden Grundierungen vorbehandelt werden. Bei dichten, nicht saugenden und glatten Untergründen muss eine spezielle Haftdispersion als Haftbrücke aufgebracht werden.

Verarbeitung: Den Sackinhalt SCHWEPA Bau- und Fliesenkleber mit ca. 7 Liter sauberem Wasser mischen und mit einem Rührquirl bei niedriger Drehzahl knollenfrei anrühren. Nach einer Reifezeit von ca. 10 Minuten nochmals gut durchrühren. Die Verarbeitung hat gemäß DIN 18157-1 zu erfolgen. Der angerührte SCHWEPA Bau- und Fliesenkleber bleibt ca. 3 Stunden verarbeitbar. Zur besseren Haftung und zum Ausgleich kleinerer Unebenheiten den SCHWEPA Bau- und Fliesenkleber mit einer Glättkelle unter kräftigem Druck auf den Untergrund auftragen und mit einer Zahnkelle 6 x 6 abkämmen. Die Belagsbaustoffe mit Druck einschieben und zur Justierung anklopfen. Die Lage kann etwa 10 Minuten nach dem Ansetzen noch korrigiert werden. Nur soviel Klebemörtel aufbringen, wie innerhalb der klebeoffenen Zeit (Einlegezeit von ca. 10 Minuten) mit Fliesen belegt werden kann. Fliesen mit leicht schiebender Bewegung in das frische Kleberbett eindrücken und ausrichten. Bei stark beanspruchten Bodenflächen und im Außenbereich ist das „kombinierte Verfahren“ erforderlich.

Verbrauch:

Verbrauch:		
Größtkorn: ca. 0,4 mm	ca. 2,5 kg/m ² *	ca. 10 m ² */Sack (à 25 kg)
* bei 6 mm Zahnung		

Diese technische Information soll Sie nach bestem Wissen beraten. Da auch Einsatzbedingungen denkbar sind, die wir nicht kennen, ist diese Beratung unverbindlich. Außerdem behalten wir uns im Interesse des Fortschritts technische Änderungen und die daraus resultierenden Kenndatenänderungen vor. Mit Erscheinen einer neuen Ausgabe wird diese technische Information ungültig. Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

Technisches Merkblatt TM

UNIVERSAL BAU- UND FLIESENKLEBER

Werkmäßig hergestellter Trockenmörtel
 Klasse C1 gemäß DIN EN 12004

Technische Daten:

Kriterium	Wert/Einheit
Kategorie	C1 gemäß DIN EN 12004
Haftfestigkeit Trockenlagerung	≥ 0,05 N/mm ²
Haftfestigkeit Wasserlagerung	≥ 0,05 N/mm ²
Haftfestigkeit Warmlagerung	≥ 0,05 N/mm ²
Haftfestigkeit Frost-Taulagerung	≥ 0,05 N/mm ²
Verarbeitungs-/ Untergrundtemperatur	+5 °C bis +25 °C
Wasserbedarf	ca. 7 l/Sack
Bei allen Angaben handelt es sich um Kennwerte, die unter Laborbedingungen nach einschlägigen Prüfnormen und Anwendungsversuchen ermittelt wurden. Praxisbedingte Abweichungen sind möglich.	

Lagerung: Trocken, gegen Feuchtigkeit geschützt, 12 Monate.

Lieferform:

In Papiersäcken à 25 kg	Artikel-Nr. 20108096	42/Sack Palette
-------------------------	----------------------	-----------------

Sicherheitsratschläge:

SCHWEPA Bau- und Fliesenkleber enthält Zement. Dieser reagiert mit Feuchtigkeit oder Anmachwasser alkalisch. Deshalb sind Hautreizungen bzw. Verätzungen von Schleimhäuten (z.B. Augen) möglich. Bei Berührung mit Haut und Augen gründlich mit viel Wasser spülen, Arzt aufsuchen. Vor Kindern sicher aufbewahren. Weitere Informationen zur sicheren Lagerung und Handhabung entnehmen sie bitte dem entsprechenden EG-Sicherheitsdatenblatt.

Entsorgung:

Nur restentleerte Säcke (rieselfrei) zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste als Bauschutt oder Baustellenabfälle entsorgen.

Besonders zu beachten:

Nicht verarbeiten bei Luft- und Baukörpertemperaturen unter +5 °C sowie zu erwartenden Nachtfrosten. Werkzeuge nach Gebrauch sofort reinigen. Für die Ausführung der Arbeiten gelten DIN 18352 und DIN 18157.

Diese technische Information soll Sie nach bestem Wissen beraten. Da auch Einsatzbedingungen denkbar sind, die wir nicht kennen, ist diese Beratung unverbindlich. Außerdem behalten wir uns im Interesse des Fortschritts technische Änderungen und die daraus resultierenden Kenndatenänderungen vor. Mit Erscheinen einer neuen Ausgabe wird diese technische Information ungültig. Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

Technisches Merkblatt TM

UNIVERSAL BAU- UND FLIESENKLEBER

Werkmäßig hergestellter Trockenmörtel
Klasse C1 gemäß DIN EN 12004

Qualitätskontrolle:

Alle unsere Produkte werden im eigenen Labor ständig eigen- und fremdüberwacht. Vorgenannte Ausführungen dienen der Beratung und basieren auf bestem derzeitigem Wissen. Eine Verbindlichkeit für die allgemeine Gültigkeit der einzelnen Empfehlungen muss jedoch ausgeschlossen werden, da Anwendung und Verarbeitungsmethoden außerhalb unseres Einflusses liegen und die verschiedenartige Beschaffenheit der Untergründe jeweils eine Abstimmung nach fach- und handwerksgerechten Gesichtspunkten erfordert. Die gültigen Normen, Zulassungen und Richtlinien sind immer zu beachten. Unsere Fachberatung steht für alle weiteren technischen Fragen gerne zur Verfügung.

Diese technische Information soll Sie nach bestem Wissen beraten. Da auch Einsatzbedingungen denkbar sind, die wir nicht kennen, ist diese Beratung unverbindlich. Außerdem behalten wir uns im Interesse des Fortschritts technische Änderungen und die daraus resultierenden Kenndatenänderungen vor. Mit Erscheinen einer neuen Ausgabe wird diese technische Information ungültig. Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.